



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Oktober 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 9. November 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Dominique König-Lüdin**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |                |            |
|---|----------------|------------|
| 3. Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative "Für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)"  | BVD            | 16.0286.02 |
| 4. Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation  | RegioKo BVD    | 16.1504.01 |
| 5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel Erneuerbar – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission<br><b>Terminierung: Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 Uhr</b> | UVEK / WAK WSU | 15.2004.02 |
| 6. Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)  | BRK FD         | 16.1301.01 |

### Neue Vorstösse

7. Neue Interpellationen. **Behandlung am 9. November 2016, 15.00 Uhr**
8. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 - 2: (siehe Seiten 12 bis 13)
  1. Daniel Spirgi und Konsorten Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert 16.5490.01

2.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit		16.5500.01
9.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 14 bis 17)		
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen		16.5472.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule		16.5482.01
3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht		16.5497.01
4.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen		16.5499.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife		16.5502.01
10.	Anzüge 1 - 11 (siehe Seiten 18 - 23)		
1.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung		16.5479.01
2.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt		16.5480.01
3.	Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten		16.5481.01
4.	Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen		16.5487.01
5.	Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt		16.5488.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		16.5491.01
7.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule		16.5492.01
8.	Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne		16.5493.01
9.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos		16.5494.01
10.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht		16.5495.01
11.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer		16.5496.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)	ED	16.5279.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets	ED	16.5300.02

13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	ED	14.5242.02 14.5240.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	ED	14.5272.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton	ED	16.5371.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016	ED	16.5468.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder	ED	16.5469.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt	WSU	16.5297.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern	WSU	16.5383.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen	WSU	16.5466.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport	WSU	16.5519.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	WSU	15.5278.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	PD	16.5289.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion	PD	16.5123.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016	PD	16.5378.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel	PD	16.5459.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz	PD	16.5475.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	PD	16.5477.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	PD	12.5099.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	FD	16.5171.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts	FD	16.5164.02

32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes	FD	16.5165.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes: Berücksichtigung energetische Sanierung	FD	16.5166.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes aufgrund von Vergleichsmieten	FD	16.5167.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes zu 60% des Marktwerts	FD	16.5168.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung	GD	16.5373.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen	GD	16.5464.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend – mehr Fairplay ist gefordert	BVD	16.5514.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil	BVD	16.5518.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

12.5099.03	29	16.1504.01	4	16.5171.02	30	16.5378.02	25	16.5475.02	27
14.5242.02	13	16.5123.02	24	16.5279.02	11	16.5383.02	19	16.5477.02	28
14.5272.02	14	16.5164.02	31	16.5289.02	23	16.5459.02	26	16.5514.02	38
15.2004.02	5	16.5165.02	32	16.5297.02	18	16.5464.02	37	16.5518.02	39
15.5278.02	22	16.5166.02	33	16.5300.02	12	16.5466.02	20	16.5519.02	21
16.0286.02	3	16.5167.02	34	16.5371.02	15	16.5468.02	16		
16.1301.01	6	16.5168.02	35	16.5373.02	36	16.5469.02	17		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung“ zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	<b>UVEK / WAK</b>	WSU	15.2004.02 14.1516.04 10.5163.04 10.5165.06 09.5187.05 11.5171.05 11.5172.05 11.5170.05 13.5130.04 13.5290.03 13.5291.03 13.5294.03 13.5295.03 13.5385.04 13.5386.04 13.5387.04 13.5388.04 13.5392.03 14.5448.03 13.5391.03 15.5163.03 13.5477.03

#### Überweisung an Kommissionen

2. Petition P358 für eine verbesserte Unterstützung von Familien	<b>PetKo</b>		16.5508.01
3. Petition P359 betreffend „Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel“	<b>PetKo</b>		16.5515.01
4. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	16.1548.01
5. Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	<b>BKK</b>	ED	16.1506.01 15.5036.03
6. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental	<b>UVEK</b>	BVD	16.1533.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen attraktiven und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee	<b>UVEK</b>	BVD	16.0604.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz		BVD	10.5044.04
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt		BVD	14.5175.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten		PD	14.5423.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums		GD	14.5271.02
12. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen			16.5525.01

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 13. Anzüge:   |  |            |
| 1. André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen    |  | 16.5529.01 |
| 2. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder |  | 16.5530.01 |
| 3. Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli  |  | 16.5531.01 |

**Kenntnisnahme**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) | BVD | 08.5297.05 |
| 15. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften                        | FD  | 16.5370.02 |
| 16. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt                  | WSU | 16.5428.02 |
| 17. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel Tourismus   | WSU | 16.5397.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe (14. September 2016)	WSU	15.5278.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (14. September 2016)	PD	16.5123.02
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (14. September 2016)	PD	16.5289.02
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (14. September 2016)	ED	16.5279.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (14. September 2016)	ED	16.5300.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14. September 2016)	ED	14.5242.02 14.5240.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (19. Oktober 2016)	ED	14.5272.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern (19. Oktober 2016)	FD	16.5171.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts (19. Oktober 2016)	FD	16.5164.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes (19. Oktober 2016)	FD	16.5165.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (19. Oktober 2016)	FD	16.5166.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (19. Oktober 2016)	FD	16.5167.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (19. Oktober 2016)	FD	16.5168.02
14.	Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) (19. Oktober 2016)	<b>UVEK</b> BVD	16.0286.02
15.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Budget 2017 - Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug (19. Oktober 2016)	FD	16.0058.02
16.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte (19. Oktober 2016)	FD	16.0058.01
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton (19. Oktober 2016)	PD	12.5099.03

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
2. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) (14. September 2016 an GPK)	16.1247.01 15.5262.03
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
4. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken (19. Oktober 2016 an FKom)	16.1406.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
7. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
8. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
9. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
10. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
11. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
12. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
13. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01



14. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
15. Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder (8. Juni 2016 an PetKo)	16.5235.01
16. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo)	16.5338.01
17. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo)	16.5385.01
18. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01
19. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5470.01
20. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5473.01
21. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5474.01
22. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5486.01
23. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5505.01
24. Petition P357 "gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5507.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

25. Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016 (14. September 2016 an WVKo)	16.5421.01
26. Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin am Zivilgericht per 31. März 2017 (19. Oktober 2016 an WVKo)	16.5509.01

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

27. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0775.01
28. Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) (19. Oktober 2016 an JSSK)	16.1475.01

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

29. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK)	16.1013.01
30. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020 (19. Oktober 2016 an GSK)	16.1013.01

31. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämiementwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (19. Oktober 2016 an GSK) 16.1509.01

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020 (29. Juni 2016 an BKK) 16.0887.01
33. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren (19. Oktober 2016 an BKK) 16.1388.01  
16.5025.03
34. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020 (19. Oktober 2016 an BKK) 16.1404.01
35. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt (19. Oktober 2016 an BKK) 16.1205.01
36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 (19. Oktober 2016 an BKK) 16.1447.01
37. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 – 2019 (19. Oktober 2016 an BKK) 16.1477.01

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) 15.2004.01
39. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (8. Juni 2016 an UVEK) 16.0604.01  
14.5255.03
40. Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden (14. September 2016 an UVEK) 16.0977.01
41. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz (14. September 2016 an UVEK) 15.1004.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

42. Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110) (14. September 2016 an BRK) 16.1208.01
43. Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (19. Oktober 2016 an BRK) 16.1301.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01               |
| 45. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall) (14. September 2016 an WAK)   | 16.0661.01               |
| 46. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (14. September 2016 an WAK)  | 16.0411.01<br>14.5169.04 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 47. Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation (19. Oktober 2016 an RegioKo) | 16.1504.01 |
|---|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 48. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)   |  |
| 49. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)   |  |
| 50. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)   |  |
| 51. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) |  |

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegesischen Einsätzen gegen Spitaler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkrafte von Landern, in welche die Schweiz Rustungsguter exportiert (vom 19. Oktober 2016)

16.5490.01

Bei der Bombardierung der Klinik von Arzte ohne Grenzen (MSF) in Kundus durch mehrere gezielte Luftangriffe auf das Hauptgebude der Klinik durch ein Flugzeug der Streitkrafte der USA im Norden Afghanistans wurden in den fruhlen Morgenstunden des 3. Oktober 2015 30 Menschen getotet, darunter 13 Mitarbeiter von Arzte ohne Grenzen und 10 Patienten. Drei davon waren Kinder. 37 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die medizinischen Standorte von MSF in Jemen wurden in weniger als 3 Monaten viermal attackiert.

Am 26. Oktober 2015 bombardierten Flugzeuge der von Saudi-Arabien gefuhrten Koalition wiederholt ein Spital im Haydan Distrikt, Provinz Saada in Nordjemen.

Eine Mobile Klinik von MSF wurde am 2. Dezember 2015 bei einem Luftangriff im Taiz's Al Houban Distrikt getroffen. Acht Menschen, darunter zwei Mitarbeiter der Arzte ohne Grenzen, wurden verletzt, eine Person getotet.

Am Morgen des 10. Januar 2016 wurde das von MSF unterstutzte Shiara Spital in Nordjemen von einem Projektile getroffen. Sechs Menschen wurden getotet, mindestens sieben verletzt, darunter vor allem Spitalpersonal und Patienten. Grosse Teile der Infrastruktur des Spitals wurden zerstort.

Am 21. Januar 2016 wurde eine MSF-Ambulanz wahrend einer Serie von Luftangriffen im Saada-Governorate getroffen. Der Fahrer wurde getotet, Dutzende Menschen wurden verletzt, mindestens sechs getotet.

Beim vierten Angriff innerhalb von zwolf Monaten auf ein von MSF unterstutztes Spital in Abs in der Provinz Hadscha in Nordjemen wurden am 15. August 2016, mindestens 19 Menschen getotet, darunter ein Mitarbeiter von MSF. Mindestens 24 Menschen wurden verletzt.

Der von Saudi-Arabien gefuhrten Koalition gehoren gypten, Marokko, Jordanien, Sudan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Katar und Bahrain an. Die USA bieten der Koalition nachrichtendienstliche und logistische Unterstutzung. Die USA und Grossbritannien haben militarisches Personal in der fur die Luftangriffe verantwortlichen Kommandozentrale dieser Koalition im Einsatz und kennen so die militarischen Ziele.

Als Konsequenz dieser kontinuierlichen Luftangriffe zieht MSF sein internationales Personal aus dem Jemen ab.

Im Jahre 2015 wurden in Syrien 23 von MSF unterstutzte Gesundheitsmitarbeiter getotet, 58 wurden verletzt. Zusatzlich wurden bei 94 Gelegenheiten 63 von MSF unterstutzte Spitaler wie auch andere Gesundheitsstrukturen bombardiert. 12 dieser Strukturen wurden vollig zerstort.

Die Grundungsmitglieder der von den USA gefuhrten Koalition gegen den IS in Syrien waren neben den Vereinigten Staaten auch Deutschland, das Vereinigte Konigreich, Frankreich, Italien, Polen, Danemark, Australien, Kanada und die Turkei. Den Konfliktparteien, welche fur die Bombardierungen der erwahnten Gesundheitsstrukturen verantwortlich sind, wurden die GPS-Daten der Gesundheitsinstitutionen der MSF systematisch mitgeteilt.

Am 20. April 2016 bewilligte der Bundesrat nach einem einjahrigen Moratorium erneut Waffenexporte nach Saudi-Arabien. Konkret bewilligte er Gesuche im Umfang von rund 178 Millionen Franken fur die Lieferungen von Ersatzteilen und Komponenten fur Flugabwehrsysteme nach gypten, Bahrain, Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate (alle Mitglieder der von Saudi Arabien gefuhrten Koalition im Jemenkonflikt). Ebenfalls bewilligt wurde der Export von Ersatzteilen fur F-5-Kampfflugzeuge nach Bahrain (dito) oder Panzerhaubitzen-Ersatzteile in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Grundsatzlich verbietet der Bundesrat den Export von Rustungsgutern in Lander, in welchen Burgerkrieg herrscht. In kriegsfuhrende Lander sind aber Exporte moglich.

#### Antrag

Bei den Eidgenossischen Raten soll der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative einreichen, die vom Bundesrat verlangt, zu uberprufen, ob bei den erwahnten Angriffen auf die sogenannte "Medical Mission" in Afghanistan, im Jemen, sowie in Syrien Schweizer Waffen oder andere von der Schweiz exportierte Rustungsguter zum Einsatz kamen. Gleichzeitig soll kunftig eine Strategie umgesetzt werden, welche garantiert, dass solche Guter nicht in Konflikten zum Einsatz kommen in denen mit gravierenden Verstossen gegen das internationale und humanitare Volkerrecht gerechnet werden muss.

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen hat die Schweiz die spezielle Verantwortung und Aufgabe, mit allen Mitteln zu verhindern, dass Schweizer Rustungsmaterial in Konflikten, in denen Verstosse gegen das internationale humanitare Volkerrecht an der Tagesordnung sind, zum Einsatz kommt.

Daniel Spirgi, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Michael Wuthrich, Harald Friedl, Sibylle Benz Hubner, Sarah Wyss, Tim Cuenod, Mustafa Atici, Martin Luchinger, Tonja Zurcher, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Leonhard Burckhardt, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Daniel Goepfert

**2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung – als Beitrag zu inneren Sicherheit (vom 19. Oktober 2016)**

16.5500.01
------------

Leider wird die Flüchtlingsthematik noch längere Zeit auf allen Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund auf der Agenda stehen. Viele Menschen aus Kriegsgebieten werden längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Intensive und professionelle Integration ist keine Option sondern eine Notwendigkeit, denn sie fördert die innere Sicherheit und vermindert langfristig die Ausgaben in der Sozialhilfe.

Zur Zeit ist die Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus nur mangelhaft erreicht worden. Über 75% der Flüchtlinge, welche länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Zusätzlich besteht die Gefahr der Bildung einer kleinen aber extremistischen Parallelkultur.

Das jetzige System schafft falsche Anreize. Der Bund bezahlt die Arbeit der Kantone und Gemeinden mit Kopfpauschalen, welche nur das Notwendigste decken. Vielerorts wird die Integrationsarbeit an private Sozialfirmen übertragen, welche ihre Arbeit mit unterschiedlicher Qualität nach unklaren Vorgaben leisten. Kantone und Gemeinden sparen kurzfristig, indem sie nur für das Notwendigste wie Unterbringung und rudimentäre Sprachkurse sorgen. Dieses kurzfristige Sparen rächt sich, wenn nach 5 bzw. 7 Jahren die Bundesbeiträge wegfallen und die Gemeinden die Zahlungen übernehmen müssen. Für eine Integration ist es dann meist zu spät. Ausserdem bestehen keine nationalen Vorgaben zur Integration. (BS gibt jährlich über Fr. 30 Mio. für die Integration von Flüchtlingen aus, welche nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden.)

Das Absinken in die Arbeitslosigkeit und in die Armut öffnet vor allem junge Menschen für extremistische Strömungen. Wenn dann Salafisten oder Sympathisanten der IS zum Kampf aufrufen, ist die Versuchung zum Mitmachen gross. Deshalb müssen die Integrationsbemühungen durch den Bund stärker vorangetrieben, koordiniert und entsprechend vergütet werden.

Bei den Eidgenössischen Räten soll gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die für anerkannte Flüchtlinge verlangt,

- dass der Bund klare Vorgaben zu Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die Arbeitswelt macht und diese auch bezahlt. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
- dass er Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung macht, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsprechung, zu Werten wie der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden Kultur beinhaltet
- dass Flüchtlinge routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
- dass eine nationale Hotline zum Umgang mit extremen Einflüssen wie jene der Salafisten oder IS für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen u.a. geschaffen wird. Flächendeckend soll Beratung zur Deradikalisierung bereitstehen, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, tragen sie doch als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung
- dass Bemühungen der Kantone national vernetzt werden
- dass der Bund die Beiträge zur Begleitung unbegleiteter Jugendlicher kostendeckend erhöht .

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Mustafa Atici, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Thomas Müry, Talha Ugur Camlibel

## Motionen

### 1. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen (vom 19. Oktober 2016)

16.5472.01

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen und somit nicht einreichen. Oft geschieht dies in einer schwierigen Lebensphase, sei dies eine schwere Krankheit, psychische Probleme oder Sucht. Diese Personen werden dann von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt. Da diese Einschätzung des Einkommens auch einen erzieherischen Effekt haben soll, sind diese Einschätzungen des Einkommens entsprechend hoch. Oft können dann die betroffenen Personen die hohe Steuerrechnung nicht bezahlen und es kommt zu Verlustscheinen in der Höhe des amtlich eingeschätzten Einkommens.

Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen. Gegen diese Rückzahlungen ist auch nichts einzuwenden. Doch diese Personen zahlen Schulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen zurück, die auf einem Einkommen beruhen, welches sie nie hatten. Dieser Umstand stört das Gerechtigkeitsempfinden sehr.

Heute gilt im Steuergesetz, dass Personen welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher in solchen Situationen keinen Verhandlungsspielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen keinen Erlass gewähren zu können.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher

### 2. Motion betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21-Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule (vom 19. Oktober 2016)

16.5482.01

Die jüngsten Diskussionen über kulturelle und religiöse Leitbilder, die aufgeheizten Debatten über Burkas, Niqab und gesellschaftsgefährdende, religiöse Radikalisierungen zeigen vor allem eins und das ist: Informationen über Religionen, deren Geschichten, ihre Entstehungskulturen oder auch Kenntnisse über Ethik sind ein grosses, gesellschaftliches Bedürfnis. Das Wissen über Religionen, Kultur und Ethik ist selbstverständlich auch für Geschichte und Kunst äusserst wichtig und gehört zum Allgemeinwissen. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis- vor allem in multikulturellen, urbanen Gebieten und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung.

Seit der Einführung des Lehrplans 21 /PER für die französische Schweiz werden in verschiedenen Kantonen die Fragen unterschiedlich angegangen. Eine vergleichende Studie von Judith Stofer (In: TANGRAM 37, 6/2016, 69-72) zeigt, dass der Kanton Genf beispielsweise keinen Religionsunterricht anbietet, hingegen werden Fächer wie "Citoyennete" (gesellschaftlicher Teilhabe) und "Vivre ensemble et exercice de la democratie" (Zusammenleben und demokratische Praxis) angeboten.

Im Kanton Zürich wurde 2011/2012 das Schulfach "Religion und Kultur" eingeführt. Der Unterricht ist hier konfessionsneutral und vermittelt in erster Linie kulturkundliches Grundwissen über die verschiedenen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus). Gemäss Zürcher Lehrplan wird als Richtziel "eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen angestrebt, die in vier Aspekten entfaltet wird: Wahrnehmung, Wissen und Verstehen, Orientierung, Verständigung". Seit 2013 wird das Lehrmittel "Blickpunkt Religion und Kultur" "für den bekenntnisunabhängigen schulischen Unterricht in Religion und Kultur" in den Volksschulen verwendet. "Religion wird im Sinne von Kultur definiert, das heisst, der Religionsunterricht ist ein säkulares Fach über Religionen." Hier werden Grundkenntnisse der grossen religiösen Traditionen vermittelt, die in der Schweiz präsent sind (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus). Schwergewicht ist die Kompetenzorientierung. Kinder und Jugendliche sollen beschreiben und verstehen können, was sie beobachten und wahrnehmen, dass sie aber auch mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema bekommen. Das Autorenteam wurde bei seiner Arbeit von Mitgliedern der verschiedenen Weltreligionen, inklusive einem Vertreter der Freidenker, eng begleitet. Das Fach "Religion und Kultur" wird von Fachlehrpersonen unterrichtet, die eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) absolviert haben.

Auch der Lehrplan21 ([http://bs.lehrplan.ch/lehrplan\\_printout.php?k=1&ekalias=0&fb\\_id=6&f\\_id=1](http://bs.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=6&f_id=1)) sieht für Basel-Stadt unter "Natur, Mensch und Gesellschaft" (NMG) unter Punkt 12 "Religionen und Weltansichten begegnen" für die Primarschule Spannendes vor. Kinder sollen in der ersten Klasse religiöse Spuren in Umgebung und im Alltag erkennen und benennen (z.B. Kirchen, Statuen, Hausinschriften, Symbole, Bilder, Namen, Friedhöfe, religiöse

Gebäude). Sie sollen das Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen kennen: Moses, Jesus, Mohammed, Buddha und wissen, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden - Bibel, Torah, Koran, Pali-Kanon, Veden; Gebet, Gottesdienst, Fest, Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren.

Anhand von Gebäuden und Ritualen und Bräuche in Religionen können sie Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel beschreiben. Sie kennen unterschiedliche Gebete, Gottesdienste, dürfen über die Funktion von Festen nachdenken und beschreiben (z.B. Gemeinschaft, Erinnerung, Freude) und vergleichbare Elemente erkennen (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche, Geschichten). Sie kennen nicht nur die Hauptfeste des christlichen Kirchenjahres, sondern auch Brauchtum und Festzeiten verschiedener Religionen - können sie miteinander vergleichen - Weihnachten, Ostern, Fasnacht, Pessach, Ramadan, Holi, Divali. Und sie dürfen untersuchen, wie Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten.

Ein richtig tolles Programm für die ersten Klassen. Das auch in den zweiten und dritten entsprechend weitergeht. Hier identifizieren sie in der Sprache (z.B. Ausdrücke, Redewendungen) religiöse Motive und ihre Bedeutung. Die Kinder kennen nicht nur bekannte Geschichten aus der Bibel sondern auch aus verschiedenen anderen Religionen. Kennen Texte verschiedener Religionen zu religiöse Vorstellungen (z.B. zu Jenseitsvorstellungen, Gebote, Wunder, Gestalten). Sie können aber auch geschichtliche Darstellungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden: z.B. Schöpfungsmythen, Legenden, Gleichnisse.

Die Kinder haben Hintergrundwissen zu religiösen Praxen, Ritualen und Bräuchen (z.B. Tischrituale, Gutenacht-Ritual, Verabschiedung, Gebet; Hochzeit, Begräbnis), die sie miteinander vergleichen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. regionale und konfessionelle Unterschiede) können, Gemeinsamkeiten und Bezüge zwischen Judentum, Christentum und Islam an Beispielen erläutern. Kennen aber auch säkulare Gedenkanklässe und Feiertage wie z.B. Bundesfeier, Tag der Arbeit, Tag der Menschenrechte, regionale Feste. Und ein ganz wichtiges Ziel für unsere Zeit: Die Kinder können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen oder säkularen Vorstellungen respektvoll begegnen.

Ein ganzes Potpourri von spannendem Wissen für die Zukunft unserer Kinder! Obwohl nun aber der Lehrplan21 in den Jahren 2015/16 in Kraft getreten ist, fehlt nach wie vor die Umsetzung des Vorhabens im Bereich Religionen und Ethik - offensichtlich ist das Ganze nur angedacht, da der Auftrag nach wie vor bei den beiden Landeskirchen (nicht konfessionsneutralen) ist, die mit ihrem Personal - oft ohne Primarschulbildung - einen ökumenischen (heisst christlichen) Unterricht durchführen. Für die bevorstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und den Zusammenhalt ist das zu wenig. Konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspricht zudem den Aufgaben der Schule und gehört in die individuelle Freizeit.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion (NMG.12) und diesen schnellstmöglich durchzuführen:

Entweder die vorhandenen Lehrkräfte des NMG rasch für den wöchentlichen Unterricht entsprechend weiterzubilden und zu qualifizieren, d.h. an der entsprechenden Fachhochschule konfessionsneutral auszubilden oder die notwendigen zusätzlichen fachlich, spezialisierten Lehrkräfte einzustellen. Lehrmittel sind bereits vorhanden, wie auch das Beispiel des Kantons Zürich zeigt.

Oder andere Formen der Vermittlung sucht, damit die Regierung resp. in ihrem Namen die Schule, ihrem Auftrag und Ziel nachkommen kann. Zum Beispiel in der Form von ein- bis zweimal jährlichen stattfindenden Projektwochen mit Primarlehrkräften zu Religion, Ethik und Kultur. Unter deren Führung dann auch Fachleute aus anderen Religionen herbeigezogen werden können.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Anita Lachenmeier-Thüring, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Danielle Kaufmann, Pascal Pfister, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, Murat Kaya, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter

### 3. Motion betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht (vom 19. Oktober 2016)

16.5497.01
------------

Im kantonalen Submissionsgesetz wird von Anbietenden die Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann in §5 Abs. 2b) verlangt. Die Überprüfung dieser Gewährleistung ist in der Verordnung zum Gesetz folgendermassen festgehalten:

A.II.2. Bestätigung über die Gleichstellung von Frau und Mann

§4. 1 Die Anbietenden haben auf Verlangen des Einigungsamtes nachzuweisen, dass bei Arbeitsleistungen in der Schweiz das Diskriminierungsverbot des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann beachtet wird.

bzw.

A.III. Kontrollen

A.III. I. Zuständigkeit und Umfang

§ 5. 1 Das Einigungsamt prüft von Amtes wegen oder auf Antrag, ob die Anbietenden die für öffentliche Beschaffungen verlangten Arbeitsbedingungen und das Diskriminierungsverbot gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten.

2 Überprüfungsanträge von baselstädtischen Beschaffungsstellen sind für das Einigungsamt verbindlich.

Um die Gewährleistung der Lohngleichheit durchsetzen und damit der Verfassung Rechnung tragen zu können, reichen diese nicht zwingenden Formulierungen bzw. nicht systematische, zwingende Kontrollen schlicht nicht aus. Es zeigte sich im Rahmen des Lohngleichheitsdialoges auf Bundesebene, dass auf Goodwill bzw. Freiwilligkeit basierende Lösungen betreffend der Lohngleichheit leider nicht effizient sind, denn trotz dieser Massnahmen ist die Lohnschere zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren wieder zunehmend aufgegangen. Es braucht konsequente und zwingende Kontrollmassnahmen, damit die Lohngleichheit endlich Realität wird.

Die Motionär/-innen fordern den Regierungsrat folglich dazu auf, die entsprechenden rechtlichen Anpassungen im kantonalen Submissionsgesetz und dessen Verordnung vorzunehmen, damit die Überprüfung der Lohngleichheit von Frau und Mann zwingend, systematisch und von Amtes wegen in jedem Fall erfolgt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

#### **4. Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen** (vom 19. Oktober 2016)

16.5499.01

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum - z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone - kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Tobit Schäfer, Salome Hofer, Katja Christ, Kerstin Wenk, François Bocherens, Alexander Gröflin, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Daniel Spirgi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi

#### **5. Motion betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife** (vom 19. Oktober 2016)

16.5502.01

In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich - Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grossen Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland.

Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lörrach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuerkennen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben.



In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benützerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

- Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
- Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.
- Die Aberkennung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann.
- Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.  
 Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese

#### **6. Motion betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen**

16.5525.01
------------

Als Fortsetzung des Anzugs betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01 und der Motion Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.02 und der Schriftlichen Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen ist diese Motion zu verstehen.

Ein lebendiges Basel kann nur umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Veranstaltungen zeitgemäss mit der nötigen Infrastruktur für Stromanschlüsse zu ermöglichen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter und die Bürger den öffentlichen Raum nutzen können für kulturelle, sportliche und andere Anlässe. Die Nutzungsgebühren sollten in einem Reglement, das Unterhalt und Abschreibung ohne Gewinn als Grundlage hat, erfasst werden.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb, eine Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen in Auftrag zu geben.

Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Innovation und Start-up Förderung (vom 19. Oktober 2016)

16.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt hat schon viele Massnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort zu optimieren, namentlich mit Förderangeboten für neu entstehende Unternehmen. Dass dabei der Schwerpunkt nach wie vor vor allem auf der Life Science-Branche liegt, ist zwar aus wirtschaftshistorischen Gründen nachvollziehbar, doch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderstrategie muss ihre Angebote unbedingt auf andere Branchen ausweiten. Die übermässige Unterstützung einer grossen Branche stellt für den Kanton langfristig eindeutig ein Klumpenrisiko dar.

Eine integrale Gewerbe- und KMU-Förderung muss deshalb für eine Vielzahl von Unternehmens- und Branchenkategorien konkrete Konzepte umfassen. Natürlich kann dabei auch die gezielte Förderung ausgewählter Innovationsbereiche an der Schnittstelle zur Life Science-Branche im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel Spezialtechnologien und Produktion im Bereich erneuerbarer Energien (z.B. Solartechnik) oder innovative Wirtschaftszweige wie IT oder Kommunikation. Diese Branchen erfüllen, verstärkt durch das starke lokale Vernetzungspotential, eine wichtige Rolle als Liefer- und Dienstleistungsbetriebe sowie als Know-how-Träger für die wirtschaftliche Zukunftsentwicklung.

Das zukünftige Förderungspaket muss unbedingt über den bekannten und vertrauten Tellerrand hinausschauen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob abgesehen von den bekannten, auf die Bedürfnisse der Life Science-Branche abgestimmten und ausgerichteten Angebote, auch Start-up-Förderprogramme für klassische und neu entstehende Gewerbeformen geschaffen werden können?
- ob die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für innovative Branchen wie IT und Kommunikation, insbesondere, wenn diese als Dienstleister für die Life Science-Branche fungieren, durch die Anerkennung konkreter Förderprogramme, z.B. seitens der Kantonalbank oder anderer lokal orientierter Finanzanbieter (z.B. Raiffeisen Bank) und/oder Stiftungen, verbessert werden könnten?
- ob die Regierung in Basel-Stadt vermehrt Unternehmen (KMU), welche im Innovationsbereich tätig sind, ansiedeln und unterstützen kann, damit die Firmen im Spezialtechnologie-Bereich (z.B. Solartechnik) langfristig ihre Abhängigkeit zur Life Science-Branche verringern können?

Mustafa Atici, Thomas Gander, René Brigger, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Michael Koechlin, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer

### 2. Anzug betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt (vom 19. Oktober 2016)

16.5480.01

Sorgt das baselstädtische Wirtepatent für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie oder hindert es die Gastronomieszene in Basel daran, mit einer Innovationsfreudigkeit eine breite Vielfalt und kreative Angebote zu schaffen sowie Trends zeitnah zu antizipieren?

Fakt ist, dass die Stadt Basel zur Kontrolle seiner Gastronomiebetriebe eine Vielzahl von bau-, feuer-, lebensmittel-, gesundheits-, wirtschaftspolizeilichen, umweltrechtlichen Auflagen und den Landes-Gesamtarbeitsvertrag anwendet. Die Bewilligung zur Führung eines Restaurationsbetriebes wird gemäss Gastgewerbegesetz nur an Personen erteilt, die handlungsfähig sind, einen guten Leumund haben, für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten. Die staatlichen Behörden stellen also sicher, dass die Gäste möglichst keinem Gesundheitsrisiko oder anderen Gefährdungen ausgesetzt sind und kontrollieren dies regelmässig. Braucht es also zusätzlich eine Wirteprüfung (inkl. 20-tägiger Kurs) in Basel-Stadt für angehende Wirte?

Der bekannte Gastronom Michel Péclard aus Zürich sagte hierzu im "Das Magazin/ Mai 2016 (Titel: Nur Idioten eröffnen eine Beiz): "Über Erfolg oder Misserfolg einer Beiz entscheidet nicht das Wissen über Hygienevorschriften, Lebensmittelbehandlung, Arbeitsrecht, Gastgewerberecht, Obligationenrecht oder Buchführung. Auch scheitern die wenigsten an ihrem Unvermögen, einen Gastrobetrieb zu leiten. Die meisten Wirte scheitern, weil sie zu blöd sind, um zu merken, dass es klüger gewesen wäre, überhaupt nie ein Restaurant zu eröffnen."

Wenn auch etwas pointiert ausgedrückt, bringt die Aussage die Problematik auf den Punkt. Die Verquickung des Wirtepatents mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz schafft keinen Qualitätsschub, sondern hindert innovative Personen daran, ins Gastgewerbe einzusteigen, schafft komische Formen von Abhängigkeitsverhältnissen mit Patentinhabern und sorgt für einen Bürokratieschub. Die Bedeutung des Wirtepatents hat sich in den letzten Jahren denn auch verändert. Heute stellt es für einen Betrieb oftmals nur noch eine "Scheinbewilligung" dar. Der eigentliche Wirt (ohne Fähigkeitsausweis), der in der Realität den Betrieb führt und die Verantwortung trägt, wird abhängig von einem rechtlichen Wirt (mit Fähigkeitsausweis), der nur auf dem Papier zuständig ist oder umgekehrt.

Gute und schlechte Wirte bzw. erfolgreiche und nicht erfolgreiche Betriebe werden also nicht durch das Bestehen einer Wirteprüfung selektiert. Die Qualität und der Erfolg im Gastronomiebereich hängen massgeblich von der Erfahrung und der Persönlichkeit des Wirtes/der Wirtin ab. Insbesondere, ob er/sie es schafft, einen Betrieb zu führen, der sich von anderen abhebt und ein Konzept beinhaltet, das eine Klarheit zwischen Angebot, Ambiente, Zielpublikum und Preisniveau schafft.

Die Realität und die hohe Konkursrate zeigen, dass der Gast durchaus in der Lage ist, zwischen guten und schlechten Restaurants zu unterscheiden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten dort Schutz, wo der Gast nicht hinsieht. Defizite, die ein Wirt/eine Wirtin besitzt, rächen sich schnell. Wirteurse sind dann sinnvoll, wenn sie freiwillig und spezifisch sind und dann besucht werden, wenn sie gebraucht werden - eine einmalige Schnellbleiche bringt keinen Vorteil.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Den Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) zur Führung eines Gastronomiebetriebes abzuschaffen.
- Die vorhandenen Gesetze und Verordnungen im Bereich Gastronomie auf ihre Innovationsfreundlichkeit und Umsetzungsfreundlichkeit hin zu überprüfen.

Thomas Gander, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Salome Hofer, Tanja Soland, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Michael Wüthrich, Georg Mattmüller, Katja Christ, Harald Friedl, René Brigger, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer, Mark Eichner, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Christian Griss, Pascal Pfister

**3. Anzug betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten** (vom 19. Oktober 2016)

16.5481.01

Bei vielen Amtsstellen vom Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig. Da schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man ein Gesetz ausarbeiten kann, das sagt, bei der Stadtgärtnerei dürfen nicht mehr als 50% Ausländer sein und bei der Kantonsverwaltung insgesamt dürfen nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein.

Eric Weber

**4. Anzug betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen** (vom 19. Oktober 2016)

16.5487.01

Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen. Denn im Gegensatz zu vielen Regionen dieses Planeten haben wir die parlamentarische Demokratie, die höchste Entwicklungsstufe, die für ein modernes Staatswesen überhaupt denkbar ist.

Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren, Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgelt die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Weder private Bedürfnisse noch ideologische Neigungen können sie davon abhalten, stets den Überblick zu behalten und ihre kostbare Zeit nur für die allerwichtigsten Fragestellungen einzusetzen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Verhaltenskodex über die Parteigrenzen hinweg zu erarbeiten.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt** (vom 19. Oktober 2016)

16.5488.01

Es ist das Erbe des rot-grünen Basel, bearbeitet von einem merkwürdigen Parlament (einmal will man eine Sperrklausel, dann wieder nicht mehr), welches mit der Briefwahl ein Instrument des Missbrauches und der Verfälschung des Wählerwillens eingeführt hat. Früher war alles einfach besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man im Kanton Basel-Stadt die Briefwahl wieder abschaffen kann.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt** (vom 19. Oktober 2016)

16.5491.01

Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf>). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des

Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen.
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) hält sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

## 7. Anzug betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule (vom 19. Oktober 2016)

16.5492.01
------------

Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbergermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbergermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzepts sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano

#### **8. Anzug betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne** (vom 19. Oktober 2016)

16.5493.01
------------

Im Legislaturplan 2013 – 2017 wird unter dem Schwerpunkt Chancengleichheit folgende Massnahme festgehalten: "Ein Netz von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung wird aufgebaut, was den Eltern ermöglicht, rasch einen Platz in einem Angebot der Tagesbetreuung zu erhalten. Die Zahl der Tagesschulplätze wird erhöht."

Diese Massnahme bildet die Grundlage, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden kann. Damit dies optimal gelingen kann, sind die Eltern darauf angewiesen, den Stundenplan ihrer Kinder frühzeitig zu kennen. Leider werden aber die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr erst im Laufe der Sommerferien oder sogar erst am ersten Schultag nach den Ferien bekannt gegeben. Dies führt bei den Familien zu einer sehr kurzfristigen Planung der eigenen Arbeit und zieht weitere Schwierigkeiten nach sich, denn auch die Planung der Freizeit kann erst nach Bekanntgabe der Stunden aufgestellt werden. Musik- sowie Sportlehrer beklagen, dass die Kinder immer später angemeldet werden, oder umgemeldet werden, weil es nach Erfahren des Stundenplans immer wieder zu Anpassungen kommt. Um das optimal planen zu können sind Eltern darauf angewiesen, dass sie den Stundenplan frühzeitig erhalten, spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien.

Hinzu kommt, dass Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen möchten, mindestens vier Module belegen müssen. Nun kann es mit der neuen Legung der Stunden dazu kommen, dass sie unter diese Anforderungen fallen. Das wirft die ganze Planung durcheinander, da wiederum eine neue Betreuungsform gesucht werden muss.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob die Stundenpläne mindestens zwei Wochen vor den Sommerferien zugestellt werden können oder zumindest darüber informiert werden kann, an welchen Nachmittagen die Kinder schulfrei haben.
- ob es denkbar ist, dass die Nachmittagsschule in die Berechnung der zu belegenden Module an den Tagesstrukturen miteingerechnet werden können? (Beispiel, vier Module werden belegt: Montag und Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Nachmittagsschule ist am Dienstag – das Kind kann trotzdem in den Tagesstrukturen bleiben).

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Franziska Roth-Bräm, Helen Schai-Zigerlig

#### **9. Anzug betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos** (vom 19. Oktober 2016)

16.5494.01
------------

Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny

#### 10. Anzug betreffend kantonaler Sozialplanpflicht (vom 19. Oktober 2016)

16.5495.01
------------

Seit dem 1.1.2014 ist das neue Sanierungsrecht schweizweit in Kraft. Die darin erstmals obligatorische Sozialplanpflicht kann als die wichtigste Konzession gegenüber den Arbeitnehmenden in der sonst arbeitgeberfreundlichen Revision des Sanierungsrechtes bezeichnet werden. Leider wurde aber auch hier eine Chance verpasst, die Arbeitnehmenden vollumfänglich vor Profitgier und Misswirtschaft - auf beides haben sie keinen Einfluss - zu schützen. Die eingeführte Sozialplanpflicht, die den Fortbestand des Betriebes nicht gefährden darf, gilt nur für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden und bei mindestens 30 Entlassungen innert 30 Tagen. Hingegen gilt weiterhin als Massenentlassung,

- wenn in einem Betrieb der zwischen 20 und 100 Beschäftigte hat, mindestens 10 Arbeitnehmende
- in einem Betrieb der zwischen 100 und 300 Beschäftigte hat, min. 10% der Arbeitnehmenden
- in einem Betrieb der mindestens 300 Beschäftigte hat, mindestens 30 Arbeitnehmende entlassen werden.

Damit gilt für einen Grossteil der Arbeitnehmenden die obligatorische Sozialplanpflicht trotz anerkannter Massenentlassung nicht.

Gemäss Jahresbericht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gab es in unserem Kanton im Jahre 2015 15 Massenentlassungen mit 619 Kündigungen (2014: 10 resp. 594). Ein Grossteil der Entlassenen wird nicht von einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Sozialplan profitiert haben, der z.B. auch Umschulungen etc. zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt enthält. Die Unternehmen stellen sich hierbei aus der Verantwortung bzw. laden die Kosten einmal mehr auf die Gesellschaft ab (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, etc.).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher,

1. zu berichten, wie diese Massenentlassungen (2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates) rechtlich nach OR Art. 335d zu klassifizieren sind (d.h. Betriebsgrösse und Anzahl Entlassener).
2. zu berichten, wie viele der gekündigten Personen von einem Sozialplan profitiert haben bzw. von der obligatorischen Sozialplanpflicht betroffen waren (ebenso für 2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates).
3. zu prüfen und zu berichten, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht umgesetzt werden könnte (ab welcher Unternehmensgrösse bzw. Anzahl betroffene Personen).

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

#### 11. Anzug betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer (vom 19. Oktober 2016)

16.5496.01
------------

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag hält der Regierungsrat die grundsätzliche Möglichkeit, Eckwerte der Anstellungsbedingungen der Leistungserbringer von der Regierung resp. den von ihr eingesetzten Aufsichtsgremien genehmigen zu lassen, fest. Gleichzeitig hält der Regierungsrat dort fest, dass der Weg über Gesamtarbeitsverträge zwischen den Gewerkschaften und den privaten Institutionen zielführender wäre, da die GAV verbindlich erklärt werden könnten und damit für die Vergabe von Staatsbeiträgen verbindlich wären.

Der Regierungsrat scheint in seiner Beantwortung zu verkennen, dass selbst für eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit oder auch für einen NAV bestimmte Quoren erfüllt werden müssen bzw. nachgewiesenes wiederholtes Lohndumping vorliegen muss. Diese Quoren können selbst wenn GAV vorhanden sind, nicht immer erfüllt werden. So zum Beispiel bei Firmenverträgen, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die nicht für eine ganze Branche sondern nur ein Unternehmen gelten. Umgekehrt ist es bei Monopolen äusserst schwierig, Lohndumping nachzuweisen, wenn die Vergleichszahlen fehlen (bzw. in Frage gestellt werden).

Grundsätzlich ist aber der Weg zur Sicherung guter Anstellungsbedingungen über sozialpartnerschaftlich verhandelte Gesamtarbeitsverträge zu begrüssen. Allerdings kann der Regierungsrat mehr tun als Abwarten bis diese GAV stehen. Im Sinne der Flankierenden Massnahmen kann der Regierungsrat zum Schutze der hiesigen Lohn- und Anstellungsbedingungen auch Präventivmassnahmen ergreifen, so zum Beispiel die Förderung der GAV bzw. die Festlegung der GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer.

Da die Lohn- und Anstellungsbedingungen auch in Basel zunehmend unter Druck geraten, ist es Zeit zu handeln. Die Anzugstellenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer umgesetzt werden kann.

Kerstin Wenk, Toya Kruppenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

## 12. Anzug betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

16.5529.01

In jüngster Vergangenheit wurden diverse Fälle bekannt, bei denen Geschäftsinhaber für Beschriftungen von Schaufenstern ein kompliziertes Bewilligungsverfahren mit teilweiser Begutachtung durch die Stadtbildkommission zu durchlaufen hatte. Dabei spielte eine entscheidende Rolle, ob die Beschriftungen bewilligungsfrei innen oder bewilligungspflichtig aussen am Fenster aufgeklebt waren. Wenige Millimeter entscheiden also darüber, ob dem Geschäftsinhaber grosser administrativer Aufwand und beträchtliche Kosten entstehen oder nicht.

In der Antwort auf eine Interpellation des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus, er halte dieses Vorgehen für "einfach, nachvollziehbar und praktikabel". Die weiter gestellte Frage, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Praxis stützt, wurde nicht beantwortet. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich um eine departementsinterne Weisung handelt, welche jederzeit geändert werden könnte. Die regierungsrätliche Antwort auf die erwähnte Interpellation lässt aber nicht erwarten, dass dies ohne Auftrag des Grossen Rates geschieht.

Die Anzugsteller halten die heutige Praxis keineswegs für einfach und schon gar nicht für gewerbefreundlich. Sie ersuchen den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob Beschriftungen von Schaufenstern gleich – nämlich bewilligungsfrei – gehandhabt werden können, unbeachtet der Frage, ob diese innen oder aussen angebracht sind;
- ob zu diesem Zweck ein Gesetz geändert werden muss, eine Verordnung des Regierungsrates oder ob eine einfache departementsinterne Weisung respektive deren Neufassung genügt.

André Auderset, Mark Eichner

## 13. Anzug betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

16.5530.01

Die Klimaerwärmung bringt es mit sich, dass auch Ende August und im Monat September noch zahlreiche Tage mit Temperaturen von 25 bis über 30°C registriert wurden. Die Gartenbäder erfreuen sich an solchen Tagen grosser Nachfrage, doch steht ein entsprechendes Angebot schon ab der zweiten Septemberwoche (2016: 11. September) nicht mehr ausreichend zur Verfügung, weil in Eglisee, Bachgraben und St. Jakob die unbeheizten Becken geschlossen werden.

Im Jahr 2017 kommt es zudem wegen Bauarbeiten im Gartenbad Eglisee zu weiteren Einschränkungen. Der Grosse Rat hat im Sommer 2015 einen Kredit von 13,4 Millionen Franken gutgeheissen, damit eine Traglufthalle errichtet werden kann. Diese soll im kommenden Jahr "bis Dezember" installiert werden, heisst es auf der Eglisee-Homepage. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Öffnungszeiten der öffentlichen Gartenbäder den durch die Klimaerwärmung angestiegenen Temperaturen angepasst und entsprechend um 10 bis 20 Tage pro Jahr verlängert werden können, insbesondere in der warmen Spätsommerzeit;
2. Ob in der Saison 2017 ausnahmsweise das bestehende Frauenbad von beiden Geschlechtern benutzt werden kann bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Rudolf Rechsteiner, Martin Lüchinger, René Brigger, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, André Auderset, Felix W. Eymann

## 14. Anzug betreffend Alki Stübli

16.5531.01

Seit gut zehn Jahren gibt es in Bern ein sogenanntes ‚Alki Stübli‘. Dies ist ein Aufenthaltsraum mit Tagesstruktur und Weitervermittlung für alkoholabhängige Menschen (siehe [www.contact-suchthilfe.ch](http://www.contact-suchthilfe.ch) Anlaufstelle ‚La Gare‘). Die Dienstleistung wird von der Stiftung Contact (Stiftung für Suchthilfe) im Auftrag des Kantons Bern angeboten. Auch in Biel wird, auf Initiative von Alkoholikern selbst, ein Treffpunkt dieser Art eröffnet. (<http://www.bernerzeitung.ch/29436148>).

Nach Gesprächen (Runder Tisch) mit Vertretern aus der Verwaltung, sozialen Institutionen und Grossräten wurde festgehalten, dass sich in Basel die Alkoholikerszene vorwiegend am Claraplatz und am Bahnhof SBB konzentriert. Damit das Miteinander von verschiedenen Interessensgruppen im öffentlichen Raum (Bevölkerung, Geschäftsinhaber, Kinder etc.) gewährleistet bleibt, sollen Massnahmen zur Entlastung dieser ‚Hot Spots‘ getroffen werden. Beim Bahnhof wird die Situation durch das Angebot von ‚Soup and Chill‘ bereits entlastet. Eine Einrichtung dieser Art existiert im Kleinbasel aber noch nicht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen ob, neben weiteren Massnahmen, die Einführung eines Angebotes wie dem Alki Stübli in Basel möglich wäre. Das Angebot sollte in der Nähe des Claraplatzes entstehen, damit dort eine Entlastung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann.

Pasqualine Gallacchi, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Katja Christ, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander, Beatrice Isler



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 74 (Juni 2016)

betreffend Mix Martial Arts (MMA)

16.5279.01

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

### Interpellation Nr. 76 (Juni 2016)

betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

16.5289.01

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wie viele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwerekriminelle arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

### Interpellation Nr. 78 (Juni 2016)

betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

16.5297.01

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der

Klimaveränderung in Basel-Stadt“. Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt?
4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtigen und prognostizierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

### Interpellation Nr. 81 (Juni 2016)

betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

16.5300.01
------------

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig.“ Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit" und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung" über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
  - a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?
  - b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?
  - c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?
  - d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?
2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.
  - a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?
  - b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?
  - c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:
  - a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?
  - b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?
  - c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

**Interpellation Nr. 87 (September 2016)**

16.5371.01

betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartement zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
  - a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
  - b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
  - a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
  - b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
  - a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
  - b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
  - c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
  - d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
  - e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobshalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

**Interpellation Nr. 89 (September 2016)**

16.5373.01

betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fort dauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es zusätzliche Tarifizuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den

Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016“. Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14'414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4'836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2'115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegeheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflegetarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

**Interpellation Nr. 90 (September 2016)**

betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit Jahren beschweren. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 91 (September 2016)**

betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

16.5383.01

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 99 (September 2016)**

betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

16.5459.01

Die Polizei übernimmt Sicherheitsverantwortung vermehrt auch im Stadion: FC Basel wird Standortmarketing-Botschafter und übernimmt Aufgaben für die Internationalisierung der Marke "Basel".

Wie beurteilt der Regierungsrat meine Idee und welche Schritte und Massnahmen wären seitens des Kantons denkbar?

- Der FC Basel soll sich mit dem Kanton darauf einigen, dass die Polizei auch im Stadion für Sicherheit vermehrt verantwortlich ist.
- Der FC Basel soll sich auf seine Rolle als Fussballverein und Gastgeber im Stadion konzentrieren.
- Dadurch sollen die von Zeit auftauchenden Gewalt- und Sicherheitsprobleme nachhaltig und auf internationalem Standard möglichst umfassend gelöst werden.
- Neben der Sicherheit wird auch das Image des FC Basel und Basels als Stadt und Region - bzw. die Marke "Basel" - verbessert und gestärkt.
- Damit eröffnen sich (weitere) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt, namentlich dem Standortmarketing und Basel Tourismus, und dem FC Basel.
- Schon heute gewinnt Basel dank der internationalen Auftritte des FC Basel, namentlich in der Champions League als Stadt, Region und Marke an internationaler Bekanntheit und Wertschätzung (zusätzlich zu Life Science, Kultur usw.).
- Dank der Zusammenarbeit kann das Bekanntwerden und die Internationalisierung der Marke "Basel" und die "Türöffnerfunktion" des FC Basel für internationale Kontakte ausgebaut werden.
- Dazu könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. der Tag vor einem Spiel bei geeigneten Austragungsorten für Veranstaltungen des Standortmarketings Basel-Stadt, Basel Tourismus und interessierte Wirtschaftsvertreter genutzt und Kontakte geknüpft werden.
- Gleichzeitig kann und soll natürlich auch der FC Basel analog zu anderen europäischen Clubs die Internationalisierung seiner Marke "FC Basel" vorantreiben. Dazu dienen z.B. zusätzliche Freundschaftsspiele, Kontakte mit internationalen Medien und social media-Arbeit usw. - notabene unabhängig von Champions League-Spieltagen. Auch in diesem zweiten Feld können sich Synergien zwischen FCB und Kanton ergeben.
- Kosten und Nutzen: Der Nutzen des FC Basel für das Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt usw. soll zusammen mit den Kosten für die Sicherheitsaufwendungen des Kantons analysiert und ein finanzieller Ausgleich geprüft werden.
- Der FC Basel kann deshalb im Auftrag der Kantons Basel-Stadt bildlich gesprochen oder auch im Sinne eines entsprechenden Auftrags „Botschafter“ ("Ambassador") für die Internationalisierung der Marke "Basel"/"FC Basel" werden.

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 104 (September 2016)**

betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

16.5464.01

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befindet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

#### **Interpellation Nr. 106 (September 2016)**

betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

16.5466.01

Die Sozialarbeitenden verschiedener Basler Institutionen wurden kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Ausschaffungsinitiative folgendes ab 1. Oktober gälte: Jegliche unrechtmässig bezogene Unterstützung, die nicht rechtzeitig gemeldet würde, habe zur Folge, dass das Klientel ausgeschafft würde, sobald die Sozialhilfe davon erfahre. Es läge in der Verantwortung des Klientels, rechtzeitig alles zu melden. Unwissen gälte nicht. Dasselbe gälte auch bei Mietzinsbeiträgen und Kinderzulagen (ASB). Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen. Es spiele keine Rolle, wie hoch der unrechtmässig bezogene Betrag sei. Es gäbe keinen Verhandlungsspielraum.

Diese Information impliziert, dass es keinen Spielraum bei der Meldung von fälschlicherweise bezogenen Sozialleistungen gibt und es keine Rolle spielt, wie hoch der Betrag ist oder wer für den ungerechtfertigten Bezug verantwortlich ist – es könnte sich beispielsweise auch um eine falsche Auszahlung handeln. Auch eine

Härtefallprüfung scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies ist nicht nur für die betroffenen Sozialleistungsbeziehenden eine schreckliche Vorstellung, sondern auch für die Professionellen der Sozialarbeit. Der Druck auf die Sozialarbeitenden wird so enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre "Klientel" nicht rechtzeitig informieren, dann sind sie Schuld an deren Ausschaffung.

Zudem steht dies im grossen Widerspruch zur professionellen Ethik der Sozialen Arbeit, welche auf die Förderung der Autonomie hinzielt und mit Beziehungsarbeit die Grundlage für die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. In Zukunft würde es bei der Sozialhilfe nur noch um die bürokratische Kontrolle gehen – was dem Wesen der Sozialen Arbeit nicht entspricht.

Die SKOS hält zudem im Schreiben vom 25. Juni 2016 zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 fest, dass das Bundesrecht nur von Strafverfolgungsbehörde verlangt, bei Kenntnis über einen unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen ein Strafverfahren einzuleiten. Für andere Verwaltungsangestellte (bspw. von Sozialdiensten) sei keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die aufgeführte Information an Basler Institutionen der Haltung des Regierungsrats?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SKOS, dass gemäss Bundesrecht für Sozialarbeitende und andere Mitarbeitende von Sozialdiensten keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen besteht?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Haltung, dass die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative bezüglich unrechtmässigen Sozialhilfebezugs den Grundsätzen der Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit) widersprechen?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die Ausgestaltung der Meldepflicht und des Meldeprozesses?
5. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrats eine Meldepflicht für (staatliche oder private) Sozialinstitutionen?
6. Gibt es bei der Sozialhilfe vor der Meldung eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen eine Prüfung, ob eine Meldung und die damit verbundene Ausschaffung verhältnismässig wären?
7. Welche kantonalen und nationalen Stellen sind in welcher Art und Weise involviert, wenn der Fall eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen gemeldet wird?
8. Welche dieser Stellen überprüft, ob eine Ausschaffung verhältnismässig ist?
9. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ausschaffung nicht verhältnismässig ist oder aus anderen Gründen nicht beschlossen oder vollzogen werden kann (beispielsweise weil sie dem Völkerrecht widerspricht)?
10. Kommt es auch zu einem Ausschaffungsverfahren, wenn die Sozialarbeitenden bzw. ein Amt für eine fehlerhafte Auszahlung der Sozialleistungen verantwortlich sind?
11. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich gegen die Ausschaffungen zu wehren? Zu welchen Zeitpunkten können sie sich wehren?
12. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn und Institution/Behörde zerstört und dadurch das Erreichen der angestrebten Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verunmöglicht?
13. Welchen Spielraum hat eine Stadt bzw. ein Kanton bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bzw. der entsprechenden Ausschaffungsrechts und der Meldepflicht?
14. Schöpft der Kanton Basel-Stadt diesen Spielraum maximal zugunsten der betroffenen KlientInnen aus?
15. Welchen Einfluss haben die abgelehnte Durchsetzungsinitiative und die demokratische Bestätigung des Verhältnismässigkeitsprinzips diesbezüglich?
16. Was ist mit Kindern von Eltern die einen Betrug bei den Sozialhilfeleistungen gemacht haben – werden diese mitausgeschafft – wo stehen da die Rechte der Kinder?
17. Wie soll z.B. ein italienischer Staatsbürger mit C-Ausweis, welcher in dritter Generation hier lebt, ausgeschafft werden? Wohin?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 108 (September 2016)**

betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

16.5468.01
------------

Am 18. Mai 2016 fand das Europa-League-Finalspiel zwischen Liverpool und Sevilla in Basel statt. Wie im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wurde, musste der Kanton Basel-Stadt die Sicherheitskosten des internationalen Grossanlasses vollumfänglich selbst tragen.

Die Regierung hatte es unterlassen, dem Grossen Rat die Kosten, welche für einen derartigen Grossanlass unzweifelhaft entstehen können, vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Es gab nämlich schlichtweg kein Budget für das Finalspiel. Das JSD und die Kantonspolizei planten, die Sicherheitskosten aus ihrem ordentlichen Budget zu decken. Sie gingen dabei davon aus, dass sich die Kosten ungefähr bei CHF 600'000.- bewegen würden. Wobei in verschiedenen Zeitungsartikeln - auch im Vorfeld des Finalspieles - bereits von Sicherheitskosten in Höhe von 1 bis 2 Millionen Franken die Rede war.

Effektiv hat das Finalspiel 1.95 Millionen Franken an Sicherheitskosten verursacht: 1.35 Millionen Franken mehr, als die Polizei bei ihrer Berechnung anscheinend annahm. Dass diese hohe Summe logischerweise nicht aus dem laufenden Budget der Polizei zu decken und zu kompensieren ist, ist offensichtlich.

Es scheint mir nachvollziehbar, dass das aufwendige Sicherheitsdispositiv im Vorfeld und am Tag des Finalspieles derart hohe Kosten verursacht hat, wurde doch ein grosses Sicherheitsperimeter um das Stadion erstellt.

Es erscheint mir jedoch fraglich, wie die Polizei und das JSD es unterlassen konnten, für eine derartig hohe Ausgabe, die Zustimmung des Grossen Rates zu umgehen und davon auszugehen, die Kosten aus dem laufenden Budget zu decken resp. bis Ende Jahr zu kompensieren. Konkret würde dies bedeuten, dass das Budget des JSD derart grosszügig bemessen ist, dass ein Grossanlass von internationaler Bedeutung noch Platz in einem Budget hat, welches von Sparmassnahmen betroffen ist.

Es wirft zudem Fragen auf, wie es kommen kann, dass Sicherheitskosten um das dreifache teurer werden, als ursprünglich offiziell gerechnet - und wie in Zukunft verhindert werden kann, dass derartig hohe Kosten mittels einer Budgetüberschreitung - ohne Einbezug des Parlaments - von der Regierung bewilligt werden können.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Kosten des Sicherheitseinsatzes für das Europa-League-Finalspiel zusammen? Zu welchem Zeitpunkt war die jeweilige Höhe dieser Kosten bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Basel-Stadt an die anderen Kantone leisten muss, welche mit ihren PolizistInnen am Finalspiel im Einsatz standen? War diese Ausgabe im Vorfeld des Spieles bekannt? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie beteiligt sich die UEFA an den Sicherheitskosten? Wie hoch war der Gewinn der UEFA an diesem Finalspiel? Wurde versucht, bei der UEFA eine Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhalten aufgrund der speziellen Gefährdungssituation?
4. Inwieweit ist das Vorgehen der Regierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar? Wie wird dies konkret rechtlich begründet?
5. Wie wurde der Grosse Rat bzw. die Finanzkommission informiert bzw. involviert?
6. Gibt es eine für alle Departemente verbindliche Regelung über die Höhe der maximal zulässigen internen Budgetkompensationen?
7. Wie kann es möglich sein, dass das JSD die Sicherheitskosten aus dem laufenden Budget kompensieren wollte? Mit welcher budgetierten Leistung wollte das JSD die Sicherheitskosten verrechnen?

Ursula Metzger

#### **Interpellation Nr. 109 (September 2016)**

betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

16.5469.01

Verschiedene Hausärztinnen und Hausärzte in meinem Bekanntenkreis haben mich auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Diverse ältere Patientinnen und Patienten mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten (meist EL-BezügerInnen) gehen im Sommer selten ins Gartenbad, da sie der Einzeleintritt mit Fr. 7 pro Stunde finanziell doch recht stark belastet.

Es gibt keinerlei AHV-Ermässigungen. Auch manche einkommensschwache Familien und Einzelpersonen verzichten wegen der Einzeleintrittspreise auf den Gartenbadbesuch.

Die mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzte finden das sehr problematisch. Gartenbäder sind ein sehr niederschwelliges Bewegungsangebot. Aus Gründen der Gesundheitsprävention und -kosten ist es sehr wichtig, dass Menschen, die selten Sport betreiben, sich hin und wieder bewegen. Bewegung hilft auch, Depressionen vorzubeugen. Und gerade das Schwimmen ist ja in vielerlei Beziehung eine besonders gesunde Art der Bewegung.

Die Einzeleintrittspreise in den Gartenbädern der Agglomeration (z.B. Naturbad am Schlipf in Riehen, Gartenbad beim Schloss Bottmingen) liegen bei Fr. 6. Aus diesen Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Einzeleintrittspreise der Gartenbäder von Fr. 7 auf Fr. 6 oder Fr. 5 abzusenken?
2. Wäre es nicht sinnvoll, die Preise für AHV-EL-Bezügerinnen reduzieren?

Tim Cuénod

#### **Interpellation Nr. 110 (Oktober 2016)**

betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

16.5475.01

Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch

gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht

**Interpellation Nr. 111 (Oktober 2016)**

16.5477.01

betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

Durch die Briefwahl hat sich der Wahlkampf in Basel ganz verändert. Als es früher noch keine Briefwahl gab, da waren die Zeitungen voll mit Werbe-Anzeigen der Parteien. Das gibt es heute kaum mehr.

Die Wahlumschläge werden vier Wochen vor der Wahl verschickt. Daher haben die meisten Basler schon bis Ende September oder Anfang Oktober abgestimmt.

Diese Interpellation ist für die GR-Sitzung vom 19. Oktober und der Interpellant bittet, aus Wichtigkeit und aktuellem Anlass, diese Interpellation mündlich zu beantworten. Danke.

1. Wieviele Basler haben bis zum heutigen Stichtag schon abgestimmt? Oder anders gefragt: Wieviele Wahlumschläge sind schon eingegangen?
2. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert.
3. Sind die Basler Grossratswahlen bis heute normal verlaufen oder gab es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 116 (Oktober 2016)**

16.5514.01

betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

Das Festival für "Kunst und Kirche" (Nacht des Glaubens) stiess vor drei Jahren auf sehr grosses Interesse: rund 15'000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den über 50 Einzelaktivitäten teil. Das Organisationskomitee bestehend aus Vertretern von Kirchen und Freikirchen hat deshalb schon vor zwei Jahren bei der Allmendverwaltung den Barfüsserplatz, den Münsterplatz und den Theaterplatz für die 2. „Nacht des Glaubens“ reserviert. Allerdings scheint die Allmendverwaltung keine rechtlich bindenden Reservationen abzugeben, sondern erteilt eine Bewilligung zur Nutzung der Allmend nur im Sinne einer unverbindlichen Vorreservation. Für die Veranstalter birgt diese Form der Zusage Risiken. Weil das letzte Meisterschaftsspiel der Swiss Football League genau auf diesen Termin festgelegt wurde und man davon ausgeht, dass der FCB wieder Meister wird und seine Feier - wie immer - auf dem Barfüsserplatz durchführen will, bekommt er Vorrang. Die "Nacht des Glaubens" kann deshalb in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.

Stossend daran ist, dass die Veranstalter der "Nacht des Glaubens" von den Behörden nicht auf diese Terminkollision aufmerksam gemacht worden sind, obwohl diese schon im Frühjahr bekannt war. Unterdessen sind namhafte Künstlerinnen und Künstler vertraglich verpflichtet worden und die Organisatoren stehen vor finanziellen Verpflichtungen.

Auch andere Kulturveranstalter bemängeln die Bewilligungspraxis der Allmendverwaltung. Vertreter der kulturellen Eventszene reden von "unverbindlichen Vorreservierungen" und von "intransparenter und komplizierter Handhabung der Bewilligungspraxis". Es scheint, dass hier ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anscheinend ist es nur möglich, eine Vorreservation für die Nutzung der Allmend zu machen. Die endgültige Bewilligung erfolge erst wenige Tage vor dem Anlass. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungspraxis zur Nutzung der Allmend zu verändern und frühzeitige, definitive, rechtlich bindende Bewilligungen an Organisatoren von Veranstaltungen zu erteilen?



2. Schon seit 10 Jahren bezeichnet sich die Allmendverwaltung als "One-Stop-Shop": also als Ansprechstelle, die einen Rundumservice bietet und eine Bewilligung auf allen Ebenen unbürokratisch und schnell durchführt.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Organisatoren des Festivals "Kultur und Kirche" nicht über die Terminkollision auf dem Barfüsserplatz informiert worden sind und dadurch sehr viel früher eine Alternative hätte geplant werden können?  
Wie stellt er sicher, dass solche Versäumnisse in der Kommunikation ganz allgemein in Zukunft vermieden werden können?  
Gibt es ein Qualitätsmanagement für das Bewilligungswesen, beispielsweise durch eine Umfrage bei den Kunden?
3. In einem Rechtsstaat ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller Beteiligten sehr wichtig. Die Allmendverwaltung vergibt anscheinend die Bewilligungen nach dem Prinzip "first comes first". Anscheinend wird dies auch bei andern Terminkollisionen nicht immer eingehalten. Wie werden Veranstalter auf ein solches Risiko hingewiesen und wie kann ein Rückzug der Bewilligung rechtlich begründet werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren zur Benützung der Allmend verbessert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von den Organisatoren bisher - in gutem Glauben (!) - eingegangenen finanziellen Verpflichtungen in der Höhe von gegen CHF 100'000 zu ersetzen? Ist er allgemein bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn Veranstalter durch diese eigenartige Bewilligungspraxis finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen?
6. Und zu guter Letzt: Hat das Festival "Kultur und Kirche" nicht auch eine ebenso nachhaltige positive Wirkung wie die xte Meisterfeier nach bekanntem Muster?

Annemarie Pfeifer

#### Interpellation Nr. 119 (Oktober 2016)

betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

16.5518.01
------------

«NordwestMobil» ist ein interessantes Innovationsprojekt der PostAuto AG in Kooperation mit dem Touring-Club Schweiz und den Basler Verkehrsbetrieben BVB. Kern davon ist ein Routenplaner auf dem Smartphone, der verschiedene Verkehrsmittel in der Region Nordwestschweiz vergleicht und miteinander verbindet. In einem Pilotprojekt soll die „Mobilitäts-App der Zukunft“ entwickelt werden. Zu den Projektpartnern gehören unter anderem Mobility, die 33er Taxi, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) (<https://www.nordwestmobil.ch/de/Partner/index.php>, Stand 13.10.16). Projektpartner ist auch die Firma Uber, deren umstrittene Geschäftspraktiken bereits Inhalt einer an den Regierungsrat überwiesenen Petition (P 342/15.5480.02) sowie der Interpellation Nr. 69 von Kerstin Wenk (16.5242.02) waren. Im Bericht der Petitionskommission heisst es: „Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze [von Uber] eingehalten werden, wäre erwünscht.“ In der Antwort auf die Interpellation wird festgehalten: „Verantwortlich für die Vollstreckung von Verfügungen der SUVA bezüglich des versicherungsrechtlichen Status (unselbstständig/ selbstständig) für alle Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH). (...) Bei einer vorliegenden Entscheidung der SUVA orientiert die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) lediglich Uber und die SVA ZH, damit die AHV-Beitragsunterstellung von Uber eingeleitet werden kann.“

Der Interpellant ist erstaunt und befremdet, dass in diesem Projekt unter Federführung von staatsnahen Betrieben wie PostAuto und BVB mit der Firma Uber zusammengearbeitet wird. Uber steht, wie zum Beispiel im Petitionsbericht nachzulesen ist, unter dem Verdacht gegen geltende Gesetze wie das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, Steuergesetze (MwSt) und die Arbeitszeit- und Ruheverordnung (ARV 2) zu verstossen. Die entscheidende Frage, ob Uber gewerbmässigen Personentransport betreibt, ohne diesen als solchen zu deklarieren, wurde bis jetzt nicht abschliessend beurteilt. Selbstverständlich gilt auch in diesem Fall rein rechtlich die Unschuldsumutung. Dass aber von Seiten der Behörden diese Fragen zurzeit abgeklärt werden, sollte auch PostAuto und den anderen federführenden Projektpartnern bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit mit Uber nicht auf Eis gelegt wird und bei einer Bestätigung der Gesetzesverstösse unverzüglich beendet wird. Insbesondere die vermuteten Verstösse gegen die ARV 2, welche in erster Linie der Sicherheit im Strassenverkehr dient, müssten bei einem qualitätsbewussten Unternehmen wie PostAuto die Alarmglocken schrillen lassen. Die jetzige Position ist verantwortungslos.

In diesem Kontext bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat das Gutachten „Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen“ von Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel vom 10. Juli 2016?
2. Im genannten Gutachten wird festgestellt, dass Uber eindeutig als Arbeitgeber anzusehen ist. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Feststellung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Beteiligung der Firma Uber am Projekt «NordwestMobil» unter Federführung der PostAuto AG?

4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die genannte Zusammenarbeit auf Eis gelegt wird, bis die Vorwürfe an Uber entweder bestätigt oder wiederlegt sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass insbesondere die Nicht-Beachtung der ARV 2 ein grosses Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen würde?
6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Einhaltung der ARV 2 zu garantieren?
7. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der AK BS an die SVA ZH weitergeleitet? Mit welchem Ergebnis?
8. Inwiefern kommt der Regierungsrat dem Wunsch der Petitionskommission nach einer proaktiven Untersuchung von möglichen Gesetzesverstössen durch Uber nach?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 120 (Oktober 2016)**

16.5519.01

betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

Diesen Sommer veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt BAFU einen Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmermittlung. Durch Vergleich dieses Leitfadens mit kürzlich erschienenen Dokumenten, etwa dem Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 (16.0866.01) oder den online Veröffentlichungen des EuroAirports, zeigen sich klare Unterschiede. Ich bin der Ansicht, dass die vom BAFU definierten Standards die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport und insofern auch den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung verbessern würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem EuroAirport die Fluglärmermittlung gemäss BAFU-Leitfaden auszugestalten?

Insbesondere:

2. Liegen die Rohdaten der Modelle und Messungen in einer solchen Form vor, dass sie im Sinne des Abschnitts 5.1 des BAFU-Leitfadens der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden können?
3. Ist im Sinne des Abschnitts 5.2 des BAFU-Leitfadens vorgesehen, nebst den berichteten Jahresdurchschnittswerten auch Auswertungen zur Streuung zu berichten (Histogramme, Boxplots der Messstationen respektive modellierten Standorte)?
4. Liegen Abklärungen zu Modell- und Messungenauigkeiten vor, deren Berichterung gemäss BAFU-Leitfaden grundlegend ist?
5. Fixe Messstationen: einerseits sollen sie möglichst an Ort bleiben, um vergleichbare Werte über Jahre zu erhalten, andererseits sollen sie möglichst exakt positioniert sein.
  - A) Wie wird mit diesem Zielkonflikt umgegangen?
  - B) Ist vorgesehen, mit einem zweiten mobilen Messgerät von Zeit zu Zeit die fixen Messstationen auf ihre Standorteignung zu prüfen?
6. Liegen Abklärungen zum Abgleich Modellrechnungen und Messungen vor?

Raphael Fuhrer

**Interpellation Nr. 122 (November 2016)**

16.5522.01

betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

Seit gut drei Jahren ist der Abwart des Brunnmattschulhauses pensioniert. Seither steht das Abwarthaus leer und die soziale Kontrolle im Schulhausareal in den Abend- und Nachtstunden ist nicht mehr gewährleistet. Anwohnende berichten, dass sich den Sommer über Jugendgruppen beim Areal treffen. Dies ist nicht weiter schlimm. Beobachtet wird aber auch, dass die Jugendlichen ab und zu aufs Dach des Abwarthauses klettern. Dies ist einerseits gefährlich. Andererseits ist auf dem Dach des Abwarthauses eine Solaranlage montiert, die nicht beschädigt werden darf.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum lässt das Erziehungsdepartement eine Abwartwohnung seit rund drei Jahren leer stehen?
- Gibt es zur Zeit überhaupt einen Abwart und wo wohnt dieser?
- Wer haftet? Einerseits für mögliche "Abstürze" der Jugendlichen, andererseits für die Solaranlage?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 123 (November 2016)**

16.5527.01

betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

Infolge der erhöhten Bedrohungslage durch terroristische Anschläge in den letzten Monaten gerieten islamische Radikalisierungstendenzen stärker in den Fokus der Behörden und der Medien. In verschiedenen Medien wurde über eine (sich entwickelnde) radikal-islamistische Szene in Basel berichtet. Die Gefährdung, die von dieser Gruppierung ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Aktion "Lies!", bei der Salafisten aggressiv Gratis-Korane verteilen. Gemäss mehreren Medienberichten werden diese Aktionen von extremistischen Kreisen gesponsert und die Organisatoren haben Kontakte zur Terrororganisation "Islamischer Staat". So hat sich denn offenbar auch eine erhebliche Zahl von Personen, die sich bei "Lies!" engagierten, dieser oder einer anderen Terrororganisation angeschlossen. Von diesen Personen geht ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz aus. Die Aktion "Lies!" wurde auch in Winterthur als Anlauf- und Rekrutierungsstelle missbraucht, weshalb ein Verbot in Winterthur nun in Prüfung ist. Andere europäische Städte, wie zum Beispiel Hamburg, haben ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen bereits erlassen.

Ebenfalls häufig erwähnt wurde die Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird. Und erst kürzlich wurden in den Gebäuden der Faysal-Moschee zwei Festnahmen vorgenommen, wobei zumindest eine Person sich dort seit Jahren illegal aufgehalten haben soll. Die Imame in Basel-Stadt sollen angeblich jeweils eine Integrationsvereinbarung unterzeichnet haben, mit welcher sie sich verpflichten sollen, sich an die Werte und Gesetze der Schweiz zu halten. Wie aber wird die Einhaltung dieser Vereinbarungen kontrolliert und gewährleistet? Besonders relevant wird die Frage, wenn man bedenkt, dass der Imam der Faysal-Moschee der Vater der beiden Therwiler Schüler sein soll, die sich aus religiösen Gründen weigern, ihrer Lehrperson die Hand zu geben, offenbar weil diese eine Frau ist.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religionsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, darf die Religionsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der oben beschriebenen aktuellen Entwicklungen müssen im Kanton Basel-Stadt auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung von radikal-islamistischen Tendenzen zu verhindern. Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen, namentlich der König-Faysal-Moschee, abgeschlossen worden? Bzw. mit wie vielen?
  - a. Falls ja: Wann und mit welchem Inhalt (Wortlaut)?
  - b. Falls nein: Warum nicht, bzw. warum nicht mit allen?
  - c. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen? In welcher Form und mit welchem Inhalt?
2. Wurde/wird eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen abgeschlossen, auch wenn diese nicht im Kanton wohnen?
  - a. Falls nein: Warum nicht?
  - b. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen?
  - c. In welcher Form und mit welchem Inhalt und bis wann?
3. Wie sieht konkret die Koordination und Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Wohnkanton oder Wohnstaat aus, wenn ein Imam zwar in Basel tätig ist, aber nicht im Kanton BS wohnt, namentlich in Bezug auf BL und dem Ausland?
  - a. Erachtet die Regierung diese Zusammenarbeit auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
4. Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, ob im jeweiligen Fall eine Integrationsvereinbarung mit in Basel tätigen Imamen abgeschlossen werden soll?
  - a. Erachtet die Regierung diese Kriterien auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
5. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher überprüft?
  - a. Falls ja: wie erfolgte diese Überprüfung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht (Rhythmus der Prüfungen, Art der Prüfungen)?
  - b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Überprüfung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
6. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher durchgesetzt?
  - a. Falls ja: wie erfolgte diese Durchsetzung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht?

- b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Durchsetzung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
7. Kann ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen auch in BS erlassen werden?
- a. Falls ja, wie und wann wird dies erfolgen?
  - b. Falls nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten nach Einschätzung der Regierung im Kanton BS geschaffen werden, um ein Verbot zu ermöglichen?
8. Welche weiteren Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung zu ergreifen, um die Entwicklung einer radikal-islamischen Szene in Basel-Stadt zu verhindern?
- a. Gedenkt die Regierung diese Massnahmen alle umzusetzen?
  - b. Falls ja: Welche Massnahme soll bis wann umgesetzt sein?
  - c. Falls nein: Welche nicht und aus welchen Gründen nicht?

Andrea Elisabeth Knellwolf

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. Oktober 2016

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Hepatitis bekämpfen

16.5511.01

Die Sonntagszeitung „Der Sonntag“ berichtete - einmal mehr - über die Situation von Hepatitis C Infizierten. Laut Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) tragen in der Schweiz 80'000 Menschen das Virus in sich, diagnostiziert wurde es lediglich bei 40'000 Personen. Dies entspricht laut BAG zwischen 0.7-1% der Bevölkerung, der weltweite Durchschnitt liegt mit 3% deutlich höher. Laut BAG sind die Neuinfektionen (50 neue Fälle pro Jahr) seit 2006 konstant. Besonders junge Menschen zwischen 20 und 39 Jahren (ca. 60% aller Fälle) und Männer sind davon betroffen.

2015 senkte das BAG die Preise der Hepatitis-C-Medikamente um rund 20%. Zuvor wurden die Arzneimittel nur bei stark fortgeschrittener Lebererkrankung vergütet, ab 2015 nun auch bereits ab Stadium 2 (ab einem „moderat fortgeschrittenen Stadium“). Als Begründung, weshalb nicht alle Patientinnen mit einer Hepatitis-C-Infektion Zugang zur hochspezialisierten Medizin erhalten, nennt das BAG „medizinische und wirtschaftliche Gründe“.

Aufgrund der Preissenkung der Medikamente ist mit einer Einsparung von 20 Millionen zu rechnen, da aber mehr Menschen Zugang zum Medikament erhalten, ist die Mehrbelastung von 52 Millionen für die Krankenversicherung, so schreibt es das BAG auf ihrer Website. Nicht erwähnt sind Einsparungen, die durch die Verbesserung der Lebenssituation und die Vermeidung von Folgekrankheiten getätigt werden könnten.

In diesem Zusammenhang rechnet Beat Müllhaupt, leitender Arzt der Hepatologie am Universitätsspital Zürich in einer Studie vor, dass die Folgekosten ohne Behandlung bis zu 230 Millionen Franken betragen können.

1. Aus diesem Grund bittet die Anfragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen: Wie viele Hepatitis-C-Infizierte gibt es im Kanton Basel-Stadt? Wie viele davon werden mit der hochspezialisierten Medizin behandelt? Wie vielen Personen wurde die Medizin verwehrt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ziel, Hepatitis C (analog Australien) zu eliminieren? Welche kantonalen Massnahmen (inkl. Prävention) wären dafür notwendig?
3. Welche Kosten hätte den Zugang zur hochspezialisierten Medizin ab Stadium 1? Welche Kosten würde dies (unter Annahme des heutigen Preises) für den Prämienzahler bedeuten? Welche Kosten könnten dadurch eingespart werden? Wie würde sich die Lebensqualität der Infizierten verändern?
4. Wie steht der Regierungsrat zu Importen von Generica - beispielsweise aus Indien wie es in dem erwähnten Zeitungsartikel beschrieben wird??
5. Setzt sich der Regierungsrat für die Senkung der Medikamentenpreise ein? Falls ja, wie. Falls nein, weshalb nicht?

Sarah Wyss

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz

16.5513.01

Täglich kann man sehen und erleben, wie die Trams der Linien 1 und 8, welche von der Markthalle her kommend in die Tramhaltestelle Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) einfahren möchten, warten müssen, weil sie den ein- und ausfahrenden Trams der Linien 10 und 11 den Vortritt lassen müssen. Diese Warterei kann je nach Situation bis zu 3 Minuten dauern. Die Trams halten dabei direkt auf der Höhe der Buslinie 50 und beim Eingang West des Bahnhofs.

Dies verärgert viele Trampassagiere, weil sie wegen des blockierten Trams ihre Anschlüsse auf abfahrende Züge verpassen. Es ist unverständlich, dass die Tramchauffeure nicht die Türen öffnen können, damit die pressierten Trampassagiere direkt in den Bahnhof gelangen können. Dort wo der 1-er und 8-er halten hat es keinen Autoverkehr. Zudem blockieren die Trams beim Halten die Autowendeschlaufe. Aussteigende Trampassagiere könnten also gefahrlos das Tram verlassen um ihre wartenden Züge noch rechtzeitig zu erreichen.

Früher gab es eine Tramhaltestelle Küchengasse, von der aus direkt und auf kurzem Weg die Züge erreicht werden konnten. Mit der Aufhebung dieser Haltestelle durch die Umgestaltung des Centralbahnplatzes haben sich die Fahrzeiten und die Wege für die Passagiere deutlich verlängert.

Ab und zu gibt es einsichtige Tramchauffeure, welche beim Warten die Türen öffnen. Die meisten halten sich aber an die Vorschriften und lassen die Passagiere warten mit der Folge, dass sie, wenn es dumm läuft, ihre Züge verpassen. Der Einwand man könne diesem Problem aus dem Weg gehen, indem man ein früheres Tram nehmen würde ist illusorisch, denn auch auf dem Linienast Neubad des 8-er gibt es wegen der Behinderung auf der ganzen Linie vielfach keinen geregelten Fahrplan mehr. Der Zustand ist unhaltbar und bedarf einer fahrgastfreundlichen Regelung für die Passagiere, die auf die Züge müssen.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob im Sinne einer sofortigen und fahrgastfreundlichen Lösung die Chauffeure

der Tramlinien 1 und 8 beim betriebsbedingten Halten vor dem Bahnhofseingang West die Türen öffnen können, damit die Trampassagiere den Anschluss auf die Züge nicht verpassen?

Brigitte Heilbronner

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse

16.5521.01

Vor dem Kauf eines Hundes sollte jeder potentielle Hundehalter einen vierstündigen Theoriekurs besuchen.

Nach dem Kauf eines Hundes müsste zudem im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund absolviert werden. Dieser Kurs dauert mindestens vier Einheiten zu je max. 60 Minuten.

Mit diesen Vorschriften soll die Sachkunde rund um das Halten eines Hundes vermittelt und gestärkt werden.

Im September 2016 hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, das Obligatorium für den Besuch eines Hundehalterkurses aufzuheben. Rund ein Drittel der Hundebesitzer schwänzen den Kurs; der Aufwand für die Durchsetzung ist zu gross. Abgesehen davon sind nicht durchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?
- Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?
- Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?
- Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?

Beatrice Isler

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser

16.5524.01

In der Stadt Basel werden immer mehr hohe Gebäude gebaut. Verschiedene Hochhäuser wurden bereits realisiert (Messeturm, Bau 1 Roche etc.), weitere sind in Planung (Bau 2 Roche, Claraturm, Ersatzbau Messeparking etc.). Die Lichtemissionen dieser Gebäude gewinnen an Bedeutung bzw. die Lichtimmissionen wirken sich störend auf das Umfeld und die Umwelt aus. Der heutige Messeturm ist ein besonders negatives Beispiel bzgl. der Lichtverschmutzung in den späten Nacht- und den frühen Morgenstunden. Aus unerfindlichen Gründen ist das Gebäude in der Zeit zwischen Mitternacht und morgens um sechs Uhr mindestens zur Hälfte hell erleuchtet. Das Gebäude verfügt über keinerlei Schutzeinrichtung, welche die Lichtemissionen verhindern könnte. Da sich der Messeturm in unmittelbarer Nähe zum Wohnquartier befindet, haben diese Lichtemissionen hell erleuchtete Schlafzimmer zur Folge, wenn die Betroffenen dem nicht mit geschlossenen Fensterläden vorbeugen. In den wärmeren Jahreszeiten sind geschlossene Fensterläden aber sehr einschränkend bzgl. der Lebensqualität. Der bereits realisierte Bau 1 Roche zeigt, dass heute aufgrund der technischen Möglichkeiten durchaus auch bessere Lösungen möglich sind als beim Messeturm. -

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat aktuell, um die Lichtemissionen bei bestehenden und geplanten Hochhäusern sinnvoll zu beschränken? Insbesondere bei Gebäuden mit Wohnumfeld.
2. Stehen dem Regierungsrat heute die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Verfügung, um bei bestehenden Bauten eine Nachbesserung bzgl. der nächtlichen Lichtemissionen verlangen zu können?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei fehlenden rechtlichen Grundlagen mittels Verhandlung mit den Eigentümern des Messeturms eine befriedigende Lösung zu erreichen? Zum Beispiel, dass in der Nacht zwischen 24 Uhr und 6 Uhr das Gebäude mit geeigneten Einrichtungen abgedunkelt wird.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den weiter geplanten Hochhäusern wie z.Bsp. der Roche- oder der Claraturm die Lichtemissionen auf ein Minimum reduziert werden?
5. Wird die Problematik der Lichtemissionen von Hochhäusern im städtischen Umfeld durch das Lufthygieneamt bei der Mitwirkung der in Antwort des Anzuges Brigitta Gerber in Aussicht gestellte Vollzugshilfe genügend eingebracht?

Martin Lüchinger